

# Niederschrift

über die am Mittwoch, 09.09.2015 um 20:00 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 17.07.2015
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Resolution „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentw. KG
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Lieg.TeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 214 (Stimpfweg – öffentliches Gut), KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31214-66202
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF., über die Widmung als öffentliches Gut, Weggrundstück Nr. 214 (Stimpfweg – öffentliches Gut), KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31214-66202
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964 LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. 60/2008, einer grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage L264 „Sanierung Radochen – Weixelbaum“ – KG 66248 Haselbach, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Kurt Huber vom 30.10.2014, GZ 4736/H.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 60/2008, einer grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage L264 „Sanierung Radochen – Weixelbaum“ – KG 66247 Weixelbaum, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Kurt Huber vom 26.02.2015, GZ: 4736/W
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstücke Nr. 222/1 und 222/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31171-66202
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstückste Nr. 222/1 und 222/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31171/66202
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Umbauarbeiten „Kinderkrippe Deutsch Goritz“ a) Baumeisterarbeiten b) Innentüren c) Fensterelemente d) Elektroinstallationen e) Haustechnikinstallationen f) Trockenbauarbeiten g) Malerarbeiten h) Bodenlegearbeiten i) Fliesenlegearbeiten
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinheitlichung der Wasserbezugsgebühr
- 15) Allfälliges
- 16) Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses - Vertraulich  
Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses - Vertraulich
- 17)

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende (Entschuldigt): (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Gerhard Kaufmann	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input checked="" type="checkbox"/> Bauer Anton	<input checked="" type="checkbox"/> Kreindl Dietmar	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Nekrep Markus	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler Josef
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input type="checkbox"/> Wonisch Martin entsch.
<input type="checkbox"/> Tax Markus entsch.	<input checked="" type="checkbox"/> Puntigam Andrea	<input type="checkbox"/> Lackner Andreas entsch.

Ortsvorsteher

<input checked="" type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input checked="" type="checkbox"/> List Franz	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input checked="" type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Bauer Hannes	<input checked="" type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Tomschitz begrüßt alle Gemeinderäte, Zuhörer und Ortsvorsteher. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr GR Andreas Lackner, GR Martin Wonisch und GR Markus Tax. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt wurde, wurde in die Tagesordnung eingegangen. Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt.

Bgm. Tomschitz beantragt den Dringlichkeitspunkt Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag betreffend Winterdienst mit dem Maschinenring Personal und Service eGen, Auf der Gugl 13, 4021 Linz vor dem Punkt Allfälliges unter Punkt Nr. 15 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

GR Rudolf Pock beantragt den Dringlichkeitspunkt Beratung und Beschlussfassung über Einsichtnahme des Gemeinderates in die Sitzungsprotokolle des Vorstandes vor dem Punkt Allfälliges unter Punkt 16 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

## TO 2) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet die letzten Termine in der Gemeinde:

- 17.07.2015 Letzte Gemeinderatssitzung
- 18.07.2015 Begräbnis von Herrn Josef Fink, Schrötten
- 23.07.2015 Vermessung in Deutsch Goritz – diesbezüglich gibt es heute zwei Tagesordnungspunkte
- 27.07.2015 Vermessung in Haselbach – Teilnahme: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
- 29.07.2015 Vorstandssitzung Region Südoststeiermark – Teilnahme: Vizebgm. Gerhard Kaufmann  
Altenehrung Herr Franz Pein, Oberspitz – 90. Geburtstag
- 05.08.2015 Eröffnung der U8 und U14 Jugendschachmeisterschaft in Mureck – Vertreter Herr GR  
Andreas Lackner
- 06.08.2015 Besprechung in Tieschen mit Prigardier Josef Paul Puntigam in Ruhe betreffend GÜPL  
Helfbrunn – betreffend Entstehung Errichtung Gehsteig in Helfbrunn. Dieses Gespräch  
wurde mit Herrn Mag. Michael Neuner beim Antwortschreiben an Herrn Rechtsanwalt Dr.  
Petrowitsch (Vertreter von Frau Barbara Vollmann) miteingearbeitet.
- 09.08.2015 Eröffnung Sportplatz in Deutsch Goritz
- 10.08.2015 Gewerberechtsverhandlung Fa. Stein Bund in Deutsch Goritz  
Gewerberechtsverhandlung Fa. Koller, Weixelbaum
- 12.08.2015 konstituierende Sitzung des AWW Raderkersbug in Stainz bei Straden anschließend  
Verbandsversammlung AWW Radkersburg in Stainz bei Straden
- 13.08.2015 2 Grenzverhandlungen in Deutsch Goritz, Teilnahme: Vizebgm. Gerhard Kaufmann  
Verhandlung mit der A6 in Weixelbaum – Kinderkrippe
- 14.08.2015 Begräbnis Altbgm. Karl Pachler in Tieschen, Teilnahme: Bgm. Heinrich Tomschitz und AL  
Herbert Hatzl
- 18.08.2015 Empfang von Herrn Erich Niederl aus Weixelbaum (18 Jahre) – er hat die Lehre des  
Innenausbauers abgeschlossen, welcher bei der Berufsweltmeisterschaft in Brasilien  
teilgenommen hat. Teilnahme: gesamter Vorstand
- 19.08.2015 Begräbnis Frau Juliana Fink, Schrötten, Teilnahme: Kassier Mag. Hannes Schuster
- 20.08.2015 Bauverhandlung Alfred Wonisch, Schrötten  
Bauverhandlung Steinmetz Bund, Deutsch Goritz  
Bauverhandlung Kröll, Ratschendorf  
Bauverhandlung Monschein Ratschendorf
- 24.08.2015 Vorstandssitzung – wurden die Tagesordnungspunkte für die GR Sitzung 09.09.2015  
festgelegt.
- 26.08.2015 Lokalausweis – Verkehrskonzept Sportplatz in Deutsch Goritz, Teilnahme: Kassier  
Mag. Hannes Schuster  
Betreffend Verkehrskonzept Sportplatz Deutsch Goritz wird angemerkt, dass bei einem  
Spiel der Kampfmannschaft eine 30iger Beschränkung von der NMS Deutsch Goritz bis  
zur Einfahrt Sako zwei Stunden vor dem Spiel und drei Stunden nach dem Spiel in Kraft  
tritt. Während dieser Zeit dürfen auch die Autos am Gehsteig parken.  
Landwirtschaftsmesse in Radgona - Steiermarktag, Teilnahme: Vizebgm. Gerhard  
Kaufmann

- 29.08.2015 Altenehrung Johann Ranftl, Weixelbaum – 75. Geb.  
 31.08.2015 Altenehrung Elfriede Tropper, Ratschendorf – 75. Geb.  
 01.09.2015 Altenehrung Marianne Lafer, Ratschendorf, - 85. Geb.  
 03.09.2015 Begräbnis Herr Rauch aus Hofstätten in Straden  
 04.09.2015 Besprechung mit Herrn Kainz, Maschinenring – Winterdienst, Teilnahme: Bgm. und Vizebgm.  
 Altenehrung Frau Kölbl, Deutsch Goritz – 75. Geb.  
 05.09.2015 Bauausschusssitzung – der Bgm. ersucht den Bauausschussobmann Herrn GR Josef Tischler um Berichterstattung.  
 Betreffend Bauausschusssitzung teilt Herr GR Josef Tischler mit, dass die Farbgebung mit der Fa. Summer Maler vom Wohnhaus Deutsch Goritz 75 in einem hellen Pastellton festgelegt wurde und dass über die Balkonsanierung (da alle Balkone rostig sind) noch gesprochen werden sollte. Das Haus von Herrn GR Markus Tax aus Ratschendorf hat eine ähnliche Farbgebung wie das Wohnhaus Deutsch Goritz Nr. 75.  
 07.09.2015 Besprechung mit Wassermeister Fröhlich – öffentliche Gerinne wurden begutachtet, welche gepflegt werden müssen.  
 08.09.2015 Altenehrung Ida Bauer, Ratschendorf – 80. Geb.

#### TO 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

GR Rudolf Pock: Wie sieht es mit der Vereinsförderung aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Auch die Vereinsförderung muss vereinheitlicht werden. Diesbezüglich soll im heurigen Jahr noch ein Beschluss gefasst werden.

#### TO 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 17.07.2015

Die Niederschrift vom 17.07.2015 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Die Niederschrift ist sehr ausführlich und genau beschrieben. Es wird auch eine jede Gemeinderatssitzung auf Tonband aufgezeichnet und auf Grund dieser Aufzeichnungen werden auch die Protokolle verfasst. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden. Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt. Keine Anfragen.

Bgm. Tomschitz beantragt die Genehmigung dieser Niederschrift.  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

#### TO 5) Beratung und Beschlussfassung über Resolution „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“

Gerechtigkeit im Finanzausgleich ist ein Thema, welches sich schon über Jahre erstreckt. Einige Damen und Herren fahren morgen in der Früh zum Gemeindefest nach Wien dort wird der Finanzausgleich sicher wieder ein Thema sein. Der Präsident des Gemeindebundes, Herr Helmut Mödlhammer ist sehr bemüht, dass ein Ausgleich geschaffen wird und es liegt ein Schreiben vor, dass wir im Gemeinderat eine Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit beschließen sollen. Es geht um die Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Länder und Gemeinden. Diese Aufteilung beruht aus dem Gemeindeüberweisungsgesetz 1920. Da die größeren Städte durch den Krieg sehr betroffen waren hat man den sogenannten ABS-Schlüssel = abgestufter Bevölkerungsschlüssel eingeführt. Aus dem geht hervor, dass größere Gemeinden bzw. Städte gegenüber kleineren Gemeinden bevorzugt werden. Bis 10.000 Einwohner werden die Einwohner mit 1,61 multipliziert, bis 20.000 Einwohner mit 1,67, bis 50.000 Einwohner mal 2 und über 50.000 Einwohner mal 2,33 multipliziert. Wenn man das Beispiel Wien hernimmt, bekommt die Stadt Wien die Ertragsanteile nicht für 1,731 Mio Einwohner, sondern für 4 Mio. Einwohner. In Zukunft sollte eine gerechtere Aufteilung der Ertragsanteile stattfinden, damit ein Bewohner am Land auch gleich viel zählt, wie ein Bewohner in der Stadt. Diesbezüglich soll der Gemeinderat von Deutsch Goritz fordern, dass die Verhandlungen des Finanzausgleiches zwischen Bund, Länder und Gemeindevertreter auf die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf die Bürger zu verteilen sind, damit auch den ländlichen Raum eine positive Entwicklung ermöglicht wird. Diesen Beschluss stimmt eigentlich nichts dagegen und wir können nur hoffen, dass er auch etwas bewirkt. Gibt es dazu noch Fragen? – Keine Fragen. Wenn die Teilnehmer, welche morgen nach Wien zum Gemeindefest fahren diesbezüglich angesprochen werden, können diese schon mitteilen, dass die Resolution „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ in der Gemeinde Deutsch Goritz bereits beschlossen wurde. Der Bürgermeister Heinrich Tomschitz stellt den Antrag über den Tagesordnungspunkt 5 Beratung und Beschlussfassung über Resolution „Gerechtigkeit in Finanzausgleich“ abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentw. KG

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Maria Haas um den Jahresbericht 2014 der KG Deutsch Goritz vorzubringen.

Frau Maria Haas erläutert die Bilanz per 31.12.2014 – Gegenüberstellung Aktiva und Passiva per 31.12.2014 wie nachstehend angeführt.

### Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	2.585.556,47	2.627
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.239,41	23
	<u>2.612.795,88</u>	<u>2.650</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.144,40	8
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	748,01	1
	<u>2.892,41</u>	<u>9</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	68.796,58	56
	<u>71.688,99</u>	<u>65</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>216,19</u>	<u>0</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u><u>2.684.701,06</u></u>	<u><u>2.716</u></u>

Passiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Komplementärkapital		
1. Variables Kapital	1.083.117,64	1.110
<b>B. Investitionszuschüsse</b>	616.839,26	577
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	1.500,00	2
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	978.382,81	1.022
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.627,98	3
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.233,37	2
davon aus Steuern	1.233,37	2
	<u>983.244,16</u>	<u>1.027</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u>2.684.701,06</u>	<u>2.716</u>

Weiters wird angemerkt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft Deutsch Goritz vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG, 8010 Graz erstellt wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht und teilt mit, dass jedes Jahr die Bilanz der KG Deutsch Goritz zu beschließen ist und weist nochmals darauf hin, dass der Jahresabschluss per 31.12.2014 vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG aus Graz erstellt wurde.

Der Bürgermeister Heinrich Tomschitz stellt den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6 Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentw. KG für das Jahr 2014“ abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Lieg.TeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 214 (Stimpflweg – öffentliches Gut), KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31214-66202

Der Sohn von der Frau Reiterer hat die Gemeinde mehrmals kontaktiert, dass dieser Stimpflweg, der zur Kläranlage führt vermessen werden soll. Der Bgm. erklärt auf Grund der Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler die Vermessung des Stimpflweges. Diesbezüglich sollte im Gemeinderat betreffend Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff LiegTeilG. der Beschluss gefasst werden. Nachdem keine offene Fragen seitens des Gemeinderates bestehen stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Lieg.TeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 214 (Stimpflweg – öffentliches Gut), KG Deutsch Goritz laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31214-66202 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchsgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF., über die Widmung als öffentliches Gut, Weggrundstück Nr. 214 (Stimpflweg – öffentliches Gut), KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31214-66202

Im Tagesordnungspunkt 7 wurde die Herstellung der Grundbuchsordnung beschlossen und im Tagesordnungspunkt 8 müssen wir die Verordnung laut Grundbuchsgesetz in Verbindung mit den

Landes-Straßenverwaltungsgesetz i.d.g.F. beschließen. Es handelt sich bei diesem Beschluss der Verordnung ebenso um dem Stimpflweg. Nachdem es keine offene Fragen mehr gibt stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF., über die Widmung als öffentliches Gut, Weggrundstück Nr. 214 (Stimpflweg – öffentliches Gut), KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31214-66202 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964 LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. 60/2008, einer grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage L264 „Sanierung Radochen – Weixelbaum“ – KG 66248 Haselbach, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Kurt Huber vom 30.10.2014, GZ 4736/H.

Es geht um den Radweg, welcher Entlang der L 264 von Weixelbaum Richtung Radochen ausgebaut wurde. Dieser Radweg befindet sich in zwei verschiedenen Katastralgemeinden. Dahingehend muss für die KG Haselbach und für die KG Weixelbaum jeweils ein eigener Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Die Vorgangsweise ist ähnlich wie damals bei der L 211 – dort musste für die KG Hofstätten und für die KG Schrötten ein eigener Beschluss gefasst werden. Der Bürgermeister erklärt auf Grund des Lageplanes die Vermessung des Radweges der KG Haselbach und der KG Weixelbaum. Der Bürgermeister stellt den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964 LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. 60/2008 einer grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage L 264 „Sanierung Radochen – Weixelbaum“ – KG 66248 Haselbach, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Kurt Huber vom 30.10.2014, GZ 4736/4 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 60/2008, einer grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage L264 „Sanierung Radochen – Weixelbaum“ – KG 66247 Weixelbaum, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Kurt Huber vom 26.02.2015, GZ: 4736/W

Beim Tagesordnungspunkt 10 sollte ebenso der Beschluss betreffend Verordnung des Radweges L264 von Weixelbaum Richtung Radochen wie im Tagesordnungspunkt 9 erläutert beschlossen werden. Da es keine offene Fragen seitens des Gemeinderates gibt stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 60/2008, einer grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage L264 „Sanierung Radochen – Weixelbaum“ – KG 66247 Weixelbaum, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Kurt Huber vom 26.02.2015, GZ: 4736/W abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 11) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstücke Nr. 222/1 und 222/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31171-66202

Es geht hier um einen Weg hinter der Familie Stocker und der Familie Scherberl. Über diesen Weg haben wir schon sehr viel diskutiert. Auf Grund der Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ 31171-66202 wird die Änderung des Weges erklärt. Alle Besitzer wurden zur Grenzverhandlung eingeladen und es waren auch alle Besitzer bei der Verhandlung anwesend. Es konnte eine Einigung aller betroffenen Besitzer erzielt werden. Die Familie Heinz Fortmüller stellt einen Teil ihres Gartens zur Verfügung und die Familie Scherberl hat jetzt die Möglichkeit über zwei Zufahrten (eine Zufahrt für kleinere Geräte und eine Zufahrt für Mähdrescher geeignet) zu ihrem Acker zu gelangen. Alle Besitzer sind mit der vorliegenden Vermessungsurkunde einverstanden und haben auch unterschrieben. Jetzt müsste der Gemeinderat die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen den § 15 ff LiegTeilG für den neuen Weg beschließen. Die Kosten für die Vermessung trägt die Gemeinde, da dies ein öffentlicher Weg ist.

GR Anton Bauer: Zwei Grundbesitzer haben somit von der Gemeinde Deutsch Goritz Grundstücke geschenkt bekommen. Die betroffenen Grundbesitzer sollten die dazu erworbene Grundstücksfläche bei der Gemeinde ablösen.

GR Schlein Reinhard: Es ist gut, dass es eine Lösung gibt, es geht aber auch um die Kostentragung der Wegänderung.

GR Anton Bauer: Die Besitzer sollten eventuelle ca. € 2,00 bis € 3,00/m<sup>2</sup> Grundablöse an die Gemeinde bezahlen.

Bgm. Tomschitz: Trotzdem sollten wir jetzt die Grundbuchsordnung für diesen neuen Weg herstellen und beschließen. Gibt es hierzu noch offene Fragen?

GR Anton Bauer: Die gefundene Lösung ist in Ordnung.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 11 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstücke Nr. 222/1 und 222/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31171-66202 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idGF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstückste Nr. 222/1 und 222/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31171/66202

Bei diesem Beschluss geht es darum, dass das ehemalige Verbindungsgrundstück des ehemaligen Weges wir unter Tagesordnungspunkt 11 besprochen aufgelöst wird. Da es keine offene Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 12 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idGF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstückste Nr. 222/1 und 222/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 31171/66202 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 13) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Umbauarbeiten „Kinderkrippe Deutsch Goritz“ a) Baumeisterarbeiten b) Innentüren c) Fensterelemente d) Elektroinstallationen e) Haustechnikinstallationen f) Trockenbauarbeiten g) Malerarbeiten h) Bodenlegearbeiten i) Fliesenlegearbeiten

Es hat jetzt noch eine Verhandlung mit der A16, dem Land Steiermark und diese Verhandlung hat ergeben, dass die Genehmigung vorhanden ist und dass mit den Ausschreibungen begonnen werden kann. Bei der letzten Sitzung haben wir auch auf Grund dessen, dass die Ausschreibung beschlossen werden kann, den heutigen Tag als Sitzungstermin auch fixiert. Jetzt müssen wir einmal die Baumeisterarbeiten vergeben.

a) Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten wurden folgende Firmen angeschrieben:

Majcen-Bau GmbH, 8490 Bad Radkersburg, Am Grünanger 12	nicht angeboten
Krenn & Pongratz Bau GesmbH, 8350 Fehring, Lindastrasse 2	€ 49.343,57 netto
<b>Mandlbauer Bau GmbH, 8344 Bad Gleichenberg, Albrechtstrasse 14</b>	<b>€ 38.455,39 netto</b>
Ing. Pfeifer, 8345 St. Anna a. A., Hauptstrasse 55	nicht angeboten
Puchleitner BaugesmbH, 8330 Feldbach, Mühldorf 176	€ 51.304,75 netto
Ing. Röck GesmbH, 8461 Ehrenhausen, Vogau a.d. Mur 10	€ 45.341,00 netto
Frohnwieser Bau GmbH, 8480 Mureck, Mittertorstrasse 5-7	nicht angeboten

Die genannten Angebote wurden zum Architekt Niederl übermittelt. Die Angebote wurden von Herrn DI Josef Niederl geöffnet – seitens der Gemeinde Deutsch Goritz war bei der Angebotseröffnung niemand dabei. Ebenso hat Herr DI Josef Niederl bereits einen Vergabevorschlag an die Gemeinde Deutsch Goritz übermittelt. Anhand der abgegebenen Angebote für die Baumeisterarbeiten ist der Vergabevorschlag mit € 38.455,39 netto an die Firma Mandlbauer Bau GmbH aus Bad Gleichenberg. Da es keine offene Fragen mehr gibt stellt der Bürgermeister den Antrag, dass laut Vergabevorschlag von DI Josef Niederl die Baumeisterarbeiten an die Firma Mandlbauer Bau GmbH mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 38.455,39 netto aus Bad Gleichenberg vergeben werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

b) Innentüren

Die Ausschreibung für die Innentüren und Möbeltischlereiarbeiten wurden auf Grund von fehlender Angebote wiederholt. Der neue Abgabetermin ist der 11. September 2015. Dass heißt die angeschriebenen Betriebe haben kein Angebot abgegeben, somit kann der Auftrag auch nicht vergeben werden.

Nach dem neuen Abgabetermin wird die Gemeinde Deutsch Goritz wieder von DI Josef Niederl verständigt und anschließend muss wieder eine Gemeinderatssitzung stattfinden, um die Auftragsvergabe der Innentüren und Möbeltischlereiarbeiten vergeben zu können.

c) Fensterelemente

<b>Fa. Koller GesmbH &amp; Co KG, 8484 Deutsch Goritz, Weixelbaum 93</b>	<b>€ 23.269,00 netto</b>
Fa. Fortmüller, 8483 Deutsch Goritz 80	€ 29.510,15 netto
Fa. Roth, 8342 Gnas 135	kein Angebot
Fa. HSF Sued Fenster, 8344 Bad Gleichenberg, Absetzstrasse 41	€ 24.436,36 netto
Fa. Harry Uitz, 8350 Fehring, Pertlstein 26	kein Angebot
Fa. Katzbeck,	€ 31.164,10 netto

Laut Vergabevorschlag von Herrn DI Josef Niederl sollte der Auftrag an die Firma Koller GesmbHCo KG aus Weixelbaum mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 23.269,00 netto vergeben werden.

GR Anton Bauer: Wer macht die Ausschreibung?

Bgm. Heinrich Tomschitz: DI Josef Niederl

GR Anton Bauer: Ersucht dem Bgm. Herrn DI Josef Niederl mitzuteilen, dass die Agrarunion Südost ebenso ein Angebot für Fensterelemente erstellen kann.

Bgm. Tomschitz: Der Vergabevorschlag laut DI Josef Niederl für die Fensterelemente lautet für die Firma Koller GesmbH CoK aus Weixelbaum mit einer Angebotssumme von € 23.269,00 netto. Somit stellt der Bürgermeister den Antrag dass laut Vergabevorschlag von DI Josef Niederl der Auftrag der Fensterelemente an die Firma Koller GesmbH CoKG mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 23.269,00 netto aus Weixelbaum vergeben werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

d) Elektroinstallation

Die Elektroinstallationen hat nicht Herr DI Josef Niederl erledigt, sondern Herr Spätauf. Folgende Angebote wurden abgegeben:

<b>Horwath &amp; Bodenlenz GmbH, Deutsch Goritz</b>	<b>€ 37.578,92 netto</b>
Elektro Lafer, 8480 Mureck	€ 41.353,01 netto
Roth Handel & Bauhandwerksservice GmbH, Gleisdorf	€ 43.622,71 netto

Somit ist der Vergabevorschlag die Firma Horwath und Bodenlenz aus Deutsch Goritz mit einer Angebotssumme € 37.578,92 netto. Da es keine weiteren Fragen gibt stellt der Bürgermeister den Antrag laut Vergabevorschlag vom Elektro Technisches Büro Spätauf die Elektroinstallationen mit einer Angebotssumme von € 37.578,92 netto an die Firma Horwath & Bodenlenz GmbH aus Deutsch Goritz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

e) Haustechnikinstallationen

Die Haustechnikinstallationen wurden vom Technischen Büro Leitgeb aus Fehring ausgeschrieben. Folgende Angebote wurden abgegeben:

<b>Fa. Horwath &amp; Bodenlenz GmbH, Deutsch Goritz</b>	<b>€ 18.721,19 netto</b>
Fa. Pratter, Gamlitz	€ 20.572,72 netto
Fa. Haas, Leibnitz	€ 22.063,33 netto

Laut Vergabevorschlag vom technischen Büro Leitgeb, soll die Firma Horwath & Bodenlenz mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 18.721,19 netto den Auftrag erhalten.

Vizebgm. Gerhard Kaufmann: In der Umgebung gibt es mehrer Firmen ,welche Haustechnikinstallationen durchführen. Bei einer weiteren Ausschreibung soll auf dieses geachtet werden. Da es keine weitere Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass laut Vergabevorschlag vom Technischen Büro Leitgeb die Firma Horwath & Bodenlenz aus Deutsch Goritz mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 18.721,19 netto den Auftrag für die Haustechnikinstallation erhalten soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

f) Trockenbauarbeiten

Folgende Angebote wurden abgegeben:

KHT Kosednar, Berndorf b. Kirchberg	nicht angeboten
<b>Ing. Telser, Paurach b. Gniebing</b>	<b>€ 14.695,40 netto</b>
Fa. Kniewallner, 8342 Gnas, Wörth 27	€ 18.447,70 netto
Fa. Tropper, 8344 Bad Gleichenberg, Bairisch Kölldorf 261	€ 18.124,58 netto
Fa. Ruckenstuhl, 8430 Leibnitz, Reichsstrasse 50	€ 15.992,65 netto

Somit gibt es einen Vergabevorschlag für die Firma Telser aus Paurach mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 14.695,40 netto. Da es keine weitere Fragen gibt stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Auftrag für die Trockenbauarbeiten lt. Vergabevorschlag von DI Josef Niederl an die Firma Ing. Telser aus Paurach mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 14.695,40 netto erteilt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

g) Malerarbeiten

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Peter Kreiner, 8345 Straden, Marktl 15	€ 10.858,00 netto
Fa. Konrad, 8473 Weitersfeld 157	€ 10.722,00 netto
Fa. Veit, 8472 Straß i. Stmk., St. Veiter Straße 28	€ 11.405,00 netto
Fa. Roland Rauch, 8484 Unterpurkla, Radochen 34	€ 11.053,10 netto
<b>Fa. Franz Summer, 8483 Deutsch Goritz 105</b>	<b>€ 10.271,38 netto</b>

Da es keine offene Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass laut Vergabevorschlag von DI Josef Niederl der Auftrag für die Malerarbeiten mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 10.271,38 netto an die Firma Franz Summer aus Deutsch Goritz erteilt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

h) Bodenverlegearbeiten:

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Peter Kreiner, 8345 Straden, Marktl 15	nicht angeboten
Fa. Konrad, 8473 Weitersfeld 157	€ 10.943,80 netto
Va. Veit, 8472 Straß i. Stmk., St. Veiter Straße 28	nicht angeboten
Fa. Roland Rauch, 8484 Unterpurkla, Radochen 34	€ 10.545,00 netto
Fa. Franz Summer, 8483 Deutsch Goritz	nicht angeboten
<b>Fa. Obenauf, 8341 Paldau 19</b>	<b>€ 8.281,75 netto</b>

Da es keine weitere Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass laut Vergabevorschlag von DI Josef Niederl der Auftrag für die Bodenverlegearbeiten mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 8.281,75 netto an die Firma Obenauf aus Paldau erteilt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

i) Fliesenarbeiten

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Johann Bund, 8344 Bad Gleichenberg, Haag 54	€ 8.191,00 netto
Fa. Herbert Hofer, 8083 St. Stefan, Dollrath 26	€ 8.879,30 netto
Fa. Pollack Fliesen GmbH, 8430 Leibnitz, Grazer Gasse 33	nicht angeboten
<b>Fa. Roth Handel- u. Bauhandwerksservice GesmbH, 8342 Gnas 135</b>	<b>€ 7.583,50</b>
Fa. Fliesen Skoff GesmbH, 8462 Gamlitz, Untere Hauptstr. 322	€ 7.932,00 netto

GR Andrea Puntigam: Hat die Firma Preglau auch ein Angebot abgegeben?

Bgm. Tomschitz: Die Firma Preglau hat kein Angebot abgegeben. Die Firma Preglau hat zB in der Neuen Mittelschule die Fliesen verlegt.

Da es keine Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass laut Vergabevorschlag von DI Josef Niederl der Auftrag für die Fliesenverlegearbeiten mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 7.583,50 netto an die Firma Roth Handel u. Bauhandwerksservice GesmbH aus Gnas erteilt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 14 Beratung und Beschlussfassung über die Vereinheitlichung der Wasserbezugsgebühr

Die Vereinheitlichung der Wassergebühr für die neue Gemeinde Deutsch Goritz ist der nächste Schritt der Gebührenanpassung. Die Wasseranschlussgebühr ist bereits vereinheitlicht. Jetzt geht es um die Wasserbezugsgebühr.

Gebühren in der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf:	1 m <sup>3</sup> Wasser € 1,63 inkl. MWSt.
Gebühren in der ehemaligen Gemeinde Deutsch Goritz:	1 m <sup>3</sup> Wasser € 1,86 inkl. MWSt.

Wir wissen genau, wie es in unserem Haushalt aussieht, dass wir im Bereich Wasser einen Abgang haben. Das heißt mit den Einnahmen aus den Wasserverkauf können wir unsere Ausgaben nicht bedecken. Daher wäre der Vorschlag den Wasserpreis für 1 m<sup>3</sup> mit € 1,86 inkl. MWSt. anzupassen.

Gebühren in der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf:	Zählermiete € 24,00 inkl. /Jahr
Gebühren in der ehemaligen Gemeinde Deutsch Goritz:	Zählermiete € 25,20 inkl./Jahr
Daher wäre der Vorschlag die Zählermiete pro Jahr mit € 25,20 inkl. anzupassen.	

Gebühren in der ehemaligen Gemeinde Deutsch Goritz:	Wassergebühr	für	Hydranten
	€ 1,97/m <sup>3</sup> inkl. MWSt		

In Ratschendorf hat es diese Gebühr für die Wasserentnahme bei Hydranten nicht gegeben – d.h. wenn die Feuerwehren Personen Wasser liefern, welche keinen Hausanschluss haben ist eine Wassergebühr in der Höhe von € 1,97/m<sup>3</sup> an die Gemeinde zu bezahlen.

Daher wäre der Vorschlag die Wassergebühr für Entnahme bei Hydranten mit € 1,97/m<sup>3</sup> inkl. MWSt anzupassen.

Mindestabnahme in Ratschendorf	bis 2 Personen 30m <sup>3</sup> Wasser
und Mindestabnahme	ab 3 Personen von 60 m <sup>3</sup>

Mindestabnahme in Deutsch Goritz: 30 m<sup>3</sup> für alle

Im Vorstand wurde über dieses Thema bereits diskutiert, es wäre zielführend, wenn man die Mindestabnahme nicht mehr vorschreiben würde und dafür eine Bereitstellungsgebühr verrechnen würde. Die meisten Gemeinden verrechnen bereits eine Bereitstellungsgebühr, d.h. der Vorschlag wäre eine Bereitstellungsgebühr in der Höhe von € 40,00/Jahr inkl. MWSt. einzuführen und die Mindestabnahmemenge fällt somit weg.

GR Andrea Gangl: Für jene Personen die Wasser beziehen, ist die Bereitstellungsgebühr sicherlich die korrektere Variante.

Bgm. Tomschitz: Man darf auch nicht vergessen, dass genug Wartungsarbeiten im einem Jahr seitens der Gemeinde zu leisten sind und ebenso Geld kosten.

Vizebgm. Kaufmann: Für Ratschendorf ist es etwas unangenehm, weil die Gebühren angehoben werden, da aber im Bereich Wasser ein Abgang besteht ist die Bereitstellungsgebühr sicherlich die bessere Variante gegenüber der Mindestabnahmemenge.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat fasst der Bürgermeister den Vorschlag für die Gebühren im Bereich Wasser für die Verrechnung ab 01.01.2016 wie folgt zusammen:

#### Gebühren neu ab 01.01.2016 – Gemeinde Deutsch Goritz neu

1 m <sup>3</sup> Wasser	€ 1,86 inkl. MWSt
1 m <sup>3</sup> Wasser vom Hydranten	€ 1,97 inkl. MWSt
Zählermiete	€ 25,20/Jahr inkl. MWSt.
Bereitstellungsgebühr	€ 40,00/Jahr inkl. MWSt. und keine Mindestabnahme

Der Bürgermeister stellt den Antrag über den Tagesordnungspunkt 14 Beratung und Beschlussfassung über die Vereinheitlichung der Wassergebühr ab 01.01.2016 wie folgt abzustimmen:

1 m <sup>3</sup> Wasser	€ 1,86 inkl. MWSt
1 m <sup>3</sup> Wasser vom Hydranten	€ 1,97 inkl. MWSt
Zählermiete	€ 25,20/Jahr inkl. MWSt.
Bereitstellungsgebühr	€ 40,00/Jahr inkl. MWSt. und keine Mindestabnahme

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 15) – Erster Dringlichkeitspunkt: - Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag betreffend Winterdienst mit dem Maschinenring Personal und Service eGen, Auf der Gugl 13, 4021 Linz

Wie bereits berichtet hat ein Gespräch mit Herrn Kainz vom Maschinenring betreffend Winterdienst stattgefunden. Herr Kainz hat uns erklärt, dass es auch für die Landwirte, welche im Winterdienst für die Schneeräumung eingesetzt sind jetzt einen Kollektivlohn geben muss. Kollektivlöhne beinhalten auch Sonn- und Feiertagszuschläge. Um das Ganze zu vereinfachen, da dies ja sehr kompliziert ist, weil man nicht weiß zur welcher Zeit es schneit und die Fahrer die Stundenabrechnung im Gemeindeamt abgeben und die Mitarbeiter die angefallenen Stunden an den Maschinenring weiterleiten. Die Rechnung wird vom Maschinenring an die Gemeinde übermittelt und die Fahrer bekommen den Lohn vom Maschinenring ausbezahlt. Um das Ganze zu vereinfachen, teilte der Maschinenring mit, dass eine Anpassung mit 8% festgelegt werden soll. Das heißt egal ob die Schneeräumung am Samstag, Sonntag oder Werktagen stattfindet, werden die Stunden anhand des Traktors welcher im Einsatz ist verrechnet Für die Traktoren in den verschiedenen PS-Klassen gibt es verschiedene Stundensätze.

GR Rudolf Pock: Der Maschinenring verdient recht viel mit der Winterdienstabrechnung.

Bgm. Tomschitz: Der Landwirt stellt den Traktor und den Schneepflug und die Ketten kauft die Gemeinde.

GR Josef Tischler: Alternativen gibt es bei uns nicht. In anderen Gebieten gibt es schon Lohnunternehmer, welche den Winterdienst durchführen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat stellt man fest, dass der Maschinenring im Bereich Winterdienst viel verdient und der Landwirt selbst im Verhältnis einen geringen Lohn dafür ausbezahlt bekommt.

Nach der Diskussion im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 15 – Beratung und Beschlussfassung über den Betrag betreffend Winterdienst mit den Maschinenring Personal und Service eGen. Auf der Gugl 3, 4021 Linz vorerst für ein Jahr abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 16) Zweiter Dringlichkeitspunkt - Beratung und Beschlussfassung über Einsichtnahme des Gemeinderates in die Sitzungsprotokolle des Vorstandes.

GR Rudolf Pock teilt mit, dass die Einsichtnahme in die Vorstandsprotokolle für die Gemeinderäte positiv wäre. Die Gemeindebürger dürfen aber nur in die Protokolle von öffentlichen Gemeinderatssitzung Einsicht nehmen.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat stellt der GR Rudolf Pock den Antrag über den Tagesordnungspunkt 16 – Beratung und Beschlussfassung über die Einsichtnahme des Gemeinderates in die Sitzungsprotokolle des Vorstandes abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

#### TO 17) Allfälliges

- Im Wohnhaus Deutsch Goritz Nr. 75, beim Lodnerhaus Deutsch Goritz Nr. 62, sowie beim Ennstaler Haus in Ratschendorf Nr. 226 wird jeweils eine Wohnung per 30.11.2015 frei.
- In Weixelbaum beim Lehrerwohnhaus steht ebenso eine Wohnung mit 30 m<sup>2</sup> leer – diese muss aber vor Vergabe renoviert werden.
- Am 13.10.2015 findet um 13:00 Uhr in Unterpremstätten ein Vortrag betreffend „schnelles Internet“ statt.
- Beim Blumenschmuckbewerb wurde der Dorfplatz in Ratschendorf mit der FLORA 15 ausgezeichnet. Im nächsten Jahr sollte die gesamte Gemeinde Deutsch Goritz beim Blumenschmuckbewerb teilnehmen.
- Der Vizebgm. Kaufmann teilt mit, dass am Sonntag, 27.09.2015 um 14:00 Uhr die Segnung der sanierten Wegkreuze in Ratschendorf stattfindet.
- OV Alfred Pock: Beim Katerweg ist das Bankett sehr tief und der Staufeneggweg sollte besichtigt werden.
- OV List Franz: Wie sieht es mit der Geschwindigkeitsbegrenzung in Weixelbaum aus bzw. kann man ein Verkehrszeichen „Achtung Gefahr“ aufstellen. – Bgm. Tomschitz betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung gibt es noch keine Nachricht. Bei der Brücke – Katerstube ist ein Loch durchgebrochen – mit der Bitte um Sanierung
- GR Nekrep Markus teilt mit, dass im besagten Bereich in Weixelbaum bereits Geschwindigkeitskontrollen seitens der Polizei durchgeführt wurden.
- Betreffend Schülerbeförderung mit dem Linienbus der ÖBB für die 5 Kinder aus Weixelbaum muss ein Einspruch gemacht werden, um eine Genehmigung mit dem Kleinbus zu erzielen.

#### **TO 18) Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses – Vertraulich - wird gesondert behandelt und abgelegt.**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Ortsvorstehern und den Zuhörern bei der Teilnahme an der heutigen Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr